



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 01. Dezember 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-03-0067

Tagesbetreuung in Eltern-/Fördervereinen - Tagesbetreuung in Eltern-/Fördervereinen vom 13.9.2011 -

Der Magistrat hat mit Vorlage SV 11-V-40-0015 in 2010 einen Bericht zur Grundschulkinderbetreuung in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen vorgelegt. Ein entsprechender Bericht für 2011 liegt noch nicht vor. Im Vorgriff auf dessen Erstellung halten wir die bisherige Berichtsform für nicht ausreichend, um den tatsächlichen Sachstand in der Betreuung zu ermitteln. Es fehlte bisher eine genaue Aufschlüsselung der tatsächlichen Verhältnisse. Die Stadtverordnetenversammlung hat zudem in ihrer letzten Sitzung die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Grundschulkinderbetreuung (Beschluss Nr. 363) beschlossen. Ebenso erfolgte ein Magistratsbeschluss Nr. 0559. Der Magistrat plant ca. 1500 Hortplätze von den bestehenden Kindertagesstätten an die Grundschulen zu verlagern. Den Eltern- und Fördervereinen an den Grundschulen soll durch diese Planung eine immer größere Verantwortung bei der Betreuung von Grundschulkindern auferlegt werden. Für die weitere Bearbeitung sind fundierte Daten unerlässlich.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Eltern-/Fördervereine betreuen aktuell an welchen Schulen wie viele Kinder?
2. Welche Betreuungszeiten bieten die Eltern-/Fördervereine im Einzelnen an? Gibt es auch Betreuung vor dem Unterrichtsbeginn?
3. Wie groß sind die jeweiligen Betreuungsgruppen?
4. Wie viele ausgebildete pädagogische Fachkräfte mit anerkanntem Berufsabschluss werden aktuell in den Eltern-/Fördervereine im Einzelnen mit welchem Stundenumfang beschäftigt?
5. In wie vielen Eltern-/Fördervereinen wird mehr als eine solche Fachkraft beschäftigt?
6. Welche Eltern-/Fördervereine verzichten (Stand heute) auf die Beschäftigung von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften mit anerkanntem Berufsabschluss?
7. Wie ist der Personalschlüssel in Bezug auf solche ausgebildete pädagogische Fachkräfte mit anerkanntem Berufsabschluss in den Eltern-/Fördervereinen?
8. Wie viele Eltern-/Fördervereine haben Dritte (z.B. Dienstleister) mit der Durchführung der Kinderbetreuung beauftragt?
9. Welches Personal mit welcher Qualifikation wird von diesen Dienstleistern zur Betreuung der Kinder eingesetzt?
10. Auf welcher pädagogisch-konzeptionellen Grundlage erfolgt die Betreuung von Grundschulkindern in den Eltern-/Fördervereinen? Gibt es hierzu Konzeptpapiere?
11. Welche Kostenbeiträge werden von den jeweiligen Eltern-/Fördervereinen für die Betreuung der Grundschul Kinder erhoben?

12. Gibt es eine Gebührenstaffelung bei Eltern-/Fördervereinen nach sozialen Gesichtspunkten? Werden einkommensschwache Familien bei den Gebühren entlastet?
Gibt es Gebührennachlass oder Gebührenbefreiung für Geschwisterkinder?
13. Wie ist ggf. das Verfahren bei der Gebührenbefreiung bzw.-reduktion?
-

Beschluss Nr. 0126

Der Antrag ist durch den Bericht des Magistrats (Dezernat V/40) und die Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Nehrbaß
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2011

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister